

Stand: 20.04.2026 06:36:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1599

"Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben - Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1599 vom 10.04.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1624 vom 10.04.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 10.04.2019



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben – Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern und Geduldeten, die Arbeits- oder Ausbildungsverträge vorlegen, die Arbeits- oder Ausbildungserlaubnisse zu erteilen;
- Geduldete, die sich in Arbeit oder Ausbildung befinden, nicht abzuschieben;
- darauf hinzuwirken, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zentralen Ausländerbehörden und der Ausländerbehörden der Kreisverwaltungsbehörden die Möglichkeit gegeben wird, sich fortzubilden, um bei den Entscheidungen über die Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen die Ermessensspielräume zu erkennen und auch zu nutzen;
- die Ausländerbehörden anzuweisen, vorliegende Integrationsleistungen proaktiv abzufragen und zum Bestandteil der Ausländerakte zu machen;
- die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG) und die Bleiberechtsregelung für Erwachsene (§ 25b AufenthG) auszuschöpfen und mehr gut integrierten Asylbewerberinnen und -bewerbern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

### **Begründung:**

Jede Ausländerbehörde entscheidet bei der Erteilung von Ausbildungs- und Arbeitserlaubnissen anders. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hat mit Innenministeriellem Schreiben (IMS) vom 04.03.2019 „Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ mitgeteilt, den Arbeitsmarktzugang für diese Menschen zu vereinheitlichen. Doch die Betriebe sind damit nicht zufrieden.

Die Entscheidungshilfen des StMI für die bayerischen Ausländerbehörden seien über 95 Seiten lang, kompliziert und teils wenig konkret, schreibt der Vizevorsitzende der CSU-Mittelstandsunion Peter Erl in einem Brief an den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/csu-streit-koennen-fluechtlinge-lehrstellenproblem-loesen,RMVfGaH>).

Zwar werden an wenigen Stellen tatsächlich Lockerungen eingefügt und die Ausländerbehörden darauf hingewiesen, etwa die erwähnten besonderen Integrationsleistungen zu berücksichtigen. Auch die Auslegung der Behörden, bestimmen zu wollen, welches Sprachniveau für eine Arbeit oder Ausbildung notwendig ist, wird vom StMI nicht mehr gewünscht. Das dürfen nun die Betriebe entscheiden, die eine Person einstellen wollen. Generell bleibt es aber dabei, dass Beschäftigung grundsätzlich verboten ist. Die neue

innenministerielle Weisung betont vor allem die Gründe, mit denen die Ausländerbehörden Anträge auf Arbeits- oder Ausbildungserlaubnisse ablehnen können. Damit sind die betroffenen Flüchtlinge weiterhin vom Willen und der Motivation der Ausländeramtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern abhängig – im Guten wie im Schlechten.

Nirgendwo ist ein Hinweis darauf zu finden, den Zugang zum Arbeitsmarkt nun großzügiger und unbürokratischer zu handhaben. Der Fokus auf Abschreckung und Arbeitsverbote bleibt aus unserer Sicht unverändert erhalten.

Für neu einreisende Flüchtlinge hat diese Weisung zudem keine Auswirkungen. Wer in einer ANKER-Einrichtung untergebracht ist, unterliegt einem generellen Arbeitsverbot.

Am 01.08.2015 ist das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft getreten. Das Gesetz hat die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG) reformiert und erstmalig eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für Erwachsene (§ 25b AufenthG) geschaffen. Damit hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, die „Kettenduldung“ abzuschaffen und langjährig in Deutschland geduldeten Personen eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Dieses Ziel ist jedoch nicht in zufriedenstellender Weise erreicht worden.

Voraussetzung der Bleiberechtsregelung für Erwachsene ist insbesondere ein Voraufenthalt in Deutschland von acht Jahren, bei familiärer Lebensgemeinschaft mit einem ledigen minderjährigen Kind von sechs Jahren.

Sehr viele Menschen, die seit mehr als acht Jahren in Bayern geduldet sind, werden derzeit offenbar nicht von der Bleiberechtsregelung erfasst, weil sie an den weiteren Voraussetzungen scheitern oder nicht über die Reform informiert worden sind. Das lässt die Bleiberechtsregelung und ihre Umsetzung als unzureichend erscheinen, der Zielgruppe eine Aufenthaltsperspektive zu bieten (in Bayern allerdings scheint die Anwendung deutlich schlechter zu funktionieren als in anderen Bundesländern: so wurden fast ein Drittel der Aufenthaltserlaubnisse gem. § 25b Abs. 1 AufenthG in Nordrhein-Westfalen erteilt).

Auch zeigt sich bei Jugendlichen und Heranwachsenden, dass der Gesetzgeber mit der Schaffung der Bleiberechtsregelung sein Ziel nicht erreicht hat (in Nordrhein-Westfalen allerdings scheint die Anwendung deutlich besser zu funktionieren als in Bayern: mehr als ein Drittel der Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 25a Abs. 1 AufenthG wurden in Nordrhein-Westfalen erteilt).

Insbesondere in den Fällen, in denen die Duldung aus menschenrechtlichen Erwägungen oder öffentlichem Interesse erteilt wird, ist eine rechtssichere Aufenthaltsperspektive dringend erforderlich. Dies sollten die Bleiberechtsregelungen gewährleisten. Dennoch leben weiterhin zahlreiche Menschen im Besitz einer Duldung, obwohl sie sich seit langer Zeit in Bayern befinden und die Duldung aus menschenrechtlichen Erwägungen oder öffentlichem Interesse erteilt wurde. Es spricht viel dafür, dass die Ausländerbehörden ihrer Informationspflicht gegenüber Geduldeten nicht hinreichend nachkommen. In diesen Fällen haben die Ausländerbehörden offenbar nicht einmal die Rechtsgrundlage für die Erteilung der Duldung an die seit längerer Zeit geltenden Neufassungen des Gesetzes angepasst. Hier ist eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Beratung dringend erforderlich.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülsen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/1599

**Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben – Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Karl Straub

Abg. Stefan Löw

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Staatsminister Joachim Herrmann

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Nachhaltige Integration - Erlass einer Verwaltungsvorschrift zu § 25b Aufenthaltsgesetz (Drs. 18/1585)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben - Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen (Drs. 18/1599)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Kollege Martin Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Monat gab es zwei Fälle, die das Problem der bayerischen Asylpolitik exemplarisch aufgezeigt haben. Mitte März ist die geplante Abschiebung eines 21-jährigen Ivorers, der in Deutschland nicht asylberechtigt, dafür aber straffällig geworden war, gescheitert, und zwar zweimal. Beim ersten Abschiebeversuch war er nicht anzutreffen, beim zweiten Versuch reichte eine einfache körperliche Gegenwehr, um die Abschiebung zu vereiteln. Jetzt ist die Frist für eine Überstellung im Rahmen des Dublin-Verfahrens abgelaufen und eine Abschiebung zumindest vorerst nicht mehr möglich. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite zeigt der Fall des Menschenrechtsaktivisten Nguyen Quang Hong Nhan. Der vietnamesische Regimekritiker, der zwanzig Jahre lang in seiner Heimat in Haft saß, der zuletzt zweimal für den Literaturnobelpreis nominiert war und dessen Tochter in Deutschland Klavier studiert, wurde Ende März in die Sozialistische Republik Vietnam abgeschoben, deren Regierung ihn als Volksfeind betrachtet.

Meine Damen und Herren, diese beiden aktuellen Fälle zeigen: Bayern schiebt die Falschen ab.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir wollen mehr Konsequenz bei der Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive, insbesondere Straftätern und Gefährdern. Wir wollen aber auch faire Chancen für Menschen, die viele Jahre hier gelebt und sich erfolgreich in die Gesellschaft integriert haben. Statt endloser Kettenduldungen mit permanenter Unsicherheit brauchen wir einen sicheren Status. Für die gesetzlichen Regelungen ist der Bund zuständig. Da ist der große Wurf leider immer noch nicht in Sicht. Wir in Bayern können jedoch die Ermessensspielräume nutzen, die die geltenden Gesetze des Bundes bieten. Das sollten wir tun, und das fordert die FDP mit ihrem Antrag.

Das Aufenthaltsgesetz gibt Ausländerbehörden den Spielraum, Integrationsleistungen von Flüchtlingen zu würdigen und ihnen schneller einen sicheren Status zu verschaffen. Wir wollen, dass die Staatsregierung mit einer Verwaltungsvorschrift dafür sorgt, dass diese Spielräume auch genutzt werden, wie es der nordrhein-westfälische Integrationsminister, mein Parteifreund Joachim Stamp, in seinem Bundesland getan hat. Wir wollen, dass geduldete und gut integrierte Ausländer in Bayern künftig leichter eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Hier geht es um rund 10.000 Personen, die aktuell in Bayern mit einer Duldung, also ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, leben.

Dieser Schwebezustand ist politisch, menschlich und auch aus Sicht der bayerischen Wirtschaft, die händeringend Mitarbeiter und Azubis sucht, hoch problematisch. Wer mehrere Jahre in Deutschland lebt, gut integriert ist und wirtschaftlich auf eigenen Beinen steht, verdient Rechtssicherheit und eine reelle Bleibeperspektive. Das fordert die FDP mit ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Elan kündigte das bayerische Innenministerium im letzten Monat an, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge in Bayern zu erleichtern. Flüchtlinge mit besonderen Integrationsleistungen, überdurchschnittlichen Schulleistungen oder besonderem bürgerschaftlichen Engagement sollen leichter in Arbeit und Ausbildung kommen, so Innenminister Joachim Herrmann. Die zugehörige Weisung ist jetzt öffentlich. Also Ende gut, alles gut? Aus einem Saulus der Integrationsarbeit wird endlich ein Paulus? – Nein. Keine Verwandlung, keine Einsicht. Diese Weisung ist lediglich eine Nebelkerze für die Verwaltung. Diese Nebelkerze soll nur von der Integrationsfeindlichkeit der Staatsregierung ablenken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also das ist eine Unterstellung!)

Denn die Verunsicherung bei den Flüchtlingen, die Verunsicherung bei den Helferinnen und Helfern und die Verunsicherung bei den Betrieben ist weiterhin groß.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Riesig ist die!)

Die Industrie- und Handelskammern beschwerten sich massiv über die fehlende Rechtssicherheit. Ich zitiere die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft: Das Vorgehen durch die ministerielle Weisung sei unvereinbar mit dem Grundsatz und der Intention des Modells der 3-plus-2-Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wenn die Staatsregierung so weitermacht, wird laut IHK die Integration in den Arbeitsmarkt immer schwerer. Die Weisung des Ministeriums behindere in hohem Maße die Integrationsbemühungen der gesamten bayerischen Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist eine Frechheit!)

In den Ausbildungsbetrieben mit Geflüchteten fragt man sich nur: Bleibt er? Geht er? Wenn er bleiben darf, wie lange darf er bleiben? – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist es wirklich das, was Sie wollen? Wollen Sie wirklich diese schlechten Verwaltungsvorschriften bei kleinen und mittelständischen Betrieben daheim in Ihren Wahlkreisen verteidigen? Insgesamt besagt diese Weisung des Ministeriums sehr deutlich: Bloß keinen Rechtsanspruch für die Betroffenen schaffen, wie es das Bundesrecht will. Unser Antrag knüpft daher sehr gut an den Antrag der FDP-Kollegen an.

Die Betroffenen sollen von der Großzügigkeit der bayerischen Behörden abhängen, von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, von Tag zu Tag. Erst durch diese schlechten Verwaltungsvorschriften wird aus einem Rechtsanspruch ein Bittgesuch. Wir fordern Sie auf: Ändern Sie diese stümperhaften Weisungen! Setzen Sie sich für mehr Integration in den Arbeitsmarkt ein! Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Geflüchtete mit Sicherheit eine Ausbildung abschließen können! Geben Sie den Helferinnen und Helfern Beratungssicherheit! Unterstützen Sie die bayerischen Betriebe, damit sie ihre Ausbildungsplätze sicher besetzen können! Wir GRÜNE wollen durch Arbeit und Ausbildung echte Perspektiven für Flüchtlinge schaffen. Arbeit und Ausbildung sind ein wichtiger Schlüssel zur Integration in unsere Gesellschaft. Sie sind aber auch ein wichtiger Schlüssel für die Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern. Gut ausgebildete und praktisch erfahrene Flüchtlinge werden nach ihrer Rückkehr eine wichtige Stütze in ihrem Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu, und beenden Sie die Odyssee der Betroffenen, der Helferinnen und Helfer, aber auch der Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte am Pult. Wir haben eine Intervention der Frau Abgeordneten Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Frau Demirel, ich finde es schade, dass Sie das IMS, das am 4. März an alle Mittelbehörden, alle Ausländerbehörden und alle Kreisverwaltungsbehörden herausgegangen ist, schlechtreden, bevor die Maßnahmen überhaupt gestartet wurden. Der Minister war bereits sehr aktiv und hat sich dieses Themas in Gesprächen angenommen. Wir erwarten uns durch dieses IMS weitaus mehr Fälle der 3-plus-2-Regelung und damit Möglichkeiten für junge Menschen. Wir erwarten uns aber auch mehr Beschäftigungsduldungen. Ich finde es schade, dass Sie diesen Möglichkeiten bereits im Vorfeld negativ gegenüberstehen, statt offensiv für die sich daraus ergebenden Chancen zu werben.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Ich habe diese Weisung in meiner Rede angesprochen und darauf hingewiesen, dass in dieser aktuellen Weisung im Vergleich zu der Weisung, die vorher vom Innenministerium erlassen worden ist, keine konkreten Verbesserungen erkennbar sind. Frau Kollegin, sollten Sie als Integrationsbeauftragte Interesse haben, bei mir stapeln sich die Einzelfälle. Kürzlich wurde ein Jugendlicher aus Gambia abgelehnt, der in Regensburg einen Ausbildungsplatz gefunden hat, weil ihm bei der ZAB gesagt wurde, er würde keine Arbeitserlaubnis bekommen. Solche Fälle gibt es auch in anderen Bezirken. Ich könnte solche Beispiele aneinanderreihen, die zeigen, dass es nicht funktioniert.

Vor allem funktioniert es in den Zentralen Ausländerbehörden nicht, aus denen die meisten Fälle, die ich hier vortrage, stammen. Sie stammen nicht aus den kommunalen Ausländerbehörden. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie mein Anliegen unterstützen, dass die Ausländerbehörden einen konkreten Auftrag bekommen und keine Weisung, die ein Sowohl-als-auch beinhaltet. Ich habe diese Weisung genau gelesen und mich von Juristen beraten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Karl Straub, CSU-Fraktion, auf.

**Karl Straub (CSU):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte die Rede ausdrücklich sachlich halten, aber wenn ich meine beiden Vorredner anhöre, muss ich feststellen: Die Rede von Herrn Hagen ging noch einigermaßen. Er hat aber nicht über seinen eigenen Antrag, sondern über einen ganz anderen Sachverhalt gesprochen; denn das, was er ausgeführt hat, hat mit § 25b des Aufenthaltsgesetzes nichts zu tun.

Frau Demirel, Sie machen hier immer wieder die gleichen Vorwürfe und verschweigen eines komplett: In 98 % der Fälle liegt es nicht an der Bayerischen Staatsregierung, sondern an den Geflüchteten selbst, die sich der Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung hartnäckig verweigern. Ich arbeite seit Jahren im Petitionsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Was die Fälle der Regelung 3 plus 2 betrifft – Sie wissen es ganz genau –, hatten wir letztes Mal im Petitionsausschuss wieder einen Bewerber, der sogar mit Unterstützung der Asylhelfer untergetaucht ist. Diesem Bewerber mussten wir sagen – wir haben dadurch durchaus mitgeholfen –: Lieber Freund, hilf bei der Identitätsfeststellung mit, dann kannst du die Regelung 3 plus 2 in Anspruch nehmen. Genau das ist draußen jeden Tag Fakt. Sonst liegt es an gar nichts. Bitte unterlassen Sie diese Anschuldigung gegenüber dem Innenministerium, das hier immer vorbildlich mitwirkt, damit diese Menschen bei uns bleiben können.

Da hier ständig alles vermischt wird, möchte ich nochmals ausführen, was die Bayerische Staatsregierung, die CSU und die FREIEN WÄHLER wollen. Wir wollen nämlich Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Hier passiert momentan im Bund einiges. Wir wollen die anerkannten schutzbedürftigen Flüchtlinge in Brot und Arbeit bringen und

sie gut integrieren. Wir wollen aber auch diejenigen Asylbewerber, die hier in Deutschland keinen Schutzstatus haben, wieder in die Heimat schicken. Das ist die traurige Wahrheit. Aber so ist es, und so muss es auch gemacht werden. Wir wollen aber auch für die zahlreichen Geduldeten, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, Lösungen finden. Das wurde hier bereits angesprochen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Außerdem fordern wir die Trennung von Asylverfahren und Fachkräfteeinwanderung.

Ich habe nicht mehr viel Zeit, deshalb nur noch kurz zum Antrag der FDP: All das, was Sie hier wünschen, was aber mit Ihrer Rede nichts zu tun hat, gibt es seit 03.08.2015. Damals wurden im Bund Neuregelungen getroffen. Diese haben wir an die Regierungen und die Ausländerbehörden weitergegeben. Das ist also erfüllt. Ich weiß nicht, was Sie an dieser Geschichte bemängeln. Aber mit dem Bleiberecht sind Voraussetzungen verbunden. Dazu gehört auch eine gewisse Verantwortung der Flüchtlinge: Das betrifft die Mindestaufenthaltsdauer, die Lebensunterhaltssicherung, die Deutschkenntnisse und endlich mal die Identitätsfeststellung. Hierbei muss eine Mitwirkung erfolgen. Das ist sehr, sehr wichtig. Ich habe es bereits vorher angesprochen.

Ganz wichtig ist außerdem: Wir haben den Ausländerbehörden sogar Regelungen an die Hand gegeben, wonach bei den Maßnahmen, die ich angesprochen habe, geringfügig unterschritten werden darf.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte jetzt zum Ende.

**Karl Straub (CSU):** (Beitrag nicht autorisiert) Ja. – Für die GRÜNEN habe ich leider nicht mehr ganz so viel Zeit. Aber die Zeit langt mir leicht – –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nein, nein, nein. Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, kommen Sie zum Ende.

**Karl Straub (CSU):** (Beitrag nicht autorisiert) Gleich. – Weil das, was Sie beantragen – –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ja.

**Karl Straub (CSU):** (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme sofort zum Schluss.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Dann müssen Sie Ihre Rede ein bisschen zielführender einteilen.

(Unruhe)

**Karl Straub (CSU):** (Beitrag nicht autorisiert) Ich hätte schon längst ausgedet. – Die GRÜNEN wollen hier jeden sofort nach der Ankunft arbeiten lassen. Das würde in Deutschland ein absolutes Chaos verursachen. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw, AfD-Fraktion.

**Stefan Löw (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Welches Signal wollen Sie von der FDP mit diesem Antrag in die Welt senden? Sie sprechen hier von Menschen mit einer Duldung, also von Menschen, die kein Recht haben, hier in unserem Land zu sein. Und Sie wollen diesen Rechtsbruch auch noch belohnen.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Kollegen, kümmern Sie sich lieber um die Durchsetzung von Recht und Gesetz, und suchen Sie nach Möglichkeiten, diesen Menschen eine Bleibeperspektive zu geben, und zwar in ihren Heimatländern. Sie wollen aus illegal legal machen, weil es im aktuellen Mainstream gut ankommt. Aber eines muss in einem Rechtsstaat klar

sein: Illegal bleibt illegal und kann nicht durchs Handauflegen der FDP zu legal gemacht werden.

(Beifall bei der AfD)

Wollen Sie dieses Signal an die Wirtschaftsflüchtlinge in dieser Welt senden? Kommt nach Deutschland, verachtet unsere Gesetze, und ihr werdet mit einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis belohnt. – Sie werden nur noch mehr Menschen zu uns ins Land locken, die unseren Schutz nicht brauchen und ihn auch nicht verdienen. Wir lehnen deswegen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Herr Hagen hat inhaltlich völlig recht. Allerdings gibt es das, was er fordert, schon seit dem 03.08.2015 – Innenministerielles Schreiben, das alle diese Fragen beantwortet. Deswegen ist der Antrag unnötig. Der Innenminister hat im März 2019 mit seinen neuen Vollzugshinweisen die Tür für eine pragmatische Integrationspolitik mit Humanität und Augenmaß weit aufgestoßen. Ja, das muss jetzt erst noch mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen hier eine einheitlichere Vollzugspraxis.

Der Antrag der GRÜNEN ignoriert die notwendigen Differenzierungen, zum Beispiel im Hinblick auf Wartezeiten, Integrationsleistungen, Deutschkenntnisse, Lebensunterhaltungsmöglichkeiten und die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung. Deswegen geht der Dringlichkeitsantrag in der Sache zu weit. Er ist daher abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

**Arif Taşdelen (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer sich integrieren will, der hat bei uns alle Chancen. Wer hat das gesagt? – Das könnten die integrationspolitischen Sprecher der hiesigen Fraktionen gewesen sein. – Nein, es war der frühere Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Dr. Söder im Herbst bei einem "SPIEGEL"-Interview 2017.

In der Realität sehen wir aber, dass das oft nicht der Fall ist. Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes stellen hohe Anforderungen, die in der Praxis kaum erfüllt werden können. Obwohl in Deutschland über 33.000 Menschen seit mehr als sechs Jahren geduldet leben – davon 25.000 Menschen sogar seit mehr als acht Jahren –, haben nur 898 Geduldete bundesweit ein Bleiberecht nach § 25b des Aufenthaltsgesetzes bekommen. Das sind gerade einmal 2,7 %. Das zeigt, dass wir hier etwas tun müssen. Wer mehrere Jahre hier lebt, sich integriert und die Sprache gelernt hat, sich im Sportverein, bei der Tafel oder bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, der soll auch hierbleiben dürfen – und der soll auch hier arbeiten dürfen.

Wir alle wissen: Integration gelingt am besten am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung. Deshalb müssen wir motivierten Menschen den Arbeitsmarkt stärker öffnen. Wir können es uns nicht mehr leisten, Jugendlichen die Ausbildungserlaubnis zu verweigern oder sie während der Ausbildung abzuschieben. Noch absurder wird es, wenn wir an den Fachkräftemangel denken. Wir legen einerseits mühsam Programme auf, um Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben. Dabei haben wir andererseits in Bayern doch schon viele motivierte Menschen, die in Mangelberufen arbeiten möchten, aber bis jetzt nur in der Warteschleife hängen.

Ein gesicherter Aufenthalt für Geflüchtete ist auch für die Planungssicherheit unserer bayerischen Unternehmer sehr, sehr wichtig. Nicht nur den Unternehmern würden wir es leichter machen, sondern auch den Ausländerbehörden; denn wir geben ihnen mit einer neuen Verwaltungsvorschrift endlich die Möglichkeit, einheitlich und rechtssicher zu entscheiden. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeitsanträge der FDP und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Staatsminister des Inneren, Herr Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, uns wieder in Erinnerung zu rufen, wenn es um die Integration beispielsweise von Flüchtlingen, die in unser Land kommen, geht, dann geht es zunächst einmal um diejenigen, deren Asyl- oder Flüchtlingsgesuch nach der Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt wird. Diese müssen zunächst einmal integriert werden. Es geht um diejenigen, die ihr Asylrecht wahrnehmen und bei denen festgestellt wurde, dass sie zu Recht mit dieser Erwartung zu uns gekommen sind, sie werden anerkannt. Die klare Erwartung ist da: Diese Personen wollen wir in unsere Gesellschaft integrieren, sie sollen arbeiten. Wenn Sie sich dann bei der Bundesagentur für Arbeit erkundigen, sagt die Bundesagentur für Arbeit, dass Bayern in puncto Integration von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland vorbildlich ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt übrigens auch generell, was ausländische Staatsangehörige anbetrifft. Von allen 16 Bundesländern hat Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote an ausländischen Staatsangehörigen, an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Andernorts wird immer g'scheit dahergeredet, meine Damen und Herren, aber bei uns findet diese Integration erfolgreich statt. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Man muss sich deshalb auch bewusst sein: Die ganze Diskussion, die Sie heute hier wieder führen – und Sie vergessen immer, auch den Menschen draußen zu sagen, worüber Sie eigentlich reden –, bezieht sich auf den zweiten Teil, nämlich auf die Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Das sind also diejenigen, bei denen wohl-

gemerkt das Bundesamt – und nicht der Freistaat Bayern – und meistens anschließend noch ein Verwaltungsgericht festgestellt hat: Nein, da ist jemand, der keinen Anspruch auf Asyl hat, der keinen Anspruch hat, hierzubleiben. Da gibt es in der Tat manchmal Probleme: Die Identität ist nicht klar. Manchmal gibt es Probleme mit dem Herkunftsland, das nicht bereit ist, seine Staatsbürger zurückzunehmen.

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum sich der Aufenthalt verlängert. Dann ist es in der Tat richtig, dass wir uns damit noch einmal näher befassen und sehen, ob – wenn der Betreffende eben nicht selbst daran schuld ist – sich aus verschiedenen anderen Gründen heraus – zum Beispiel weil das Verfahren so lange gedauert hat, das Herkunftsland nicht mitwirkt oder wie auch immer – der Aufenthalt verlängert und verstetigt hat und ob jemand diesen längeren Aufenthalt genutzt hat, um sich sehr gut in unsere Gesellschaft zu integrieren, sodass dann eben schon auch einmal eine Arbeitserlaubnis erteilt wird und sich dann auch der Aufenthaltsstatus verfestigt. – Ja, das praktizieren wir selbstverständlich in Bayern auch.

Ich will aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es die Dauer des Aufenthalts alleine natürlich nicht sein kann. Zum Beispiel darf jemand – das wurde in der Debatte gerade angesprochen –, der über seine Identität getäuscht hat und insofern die Rückkehr in sein Heimatland verhindert hat, nicht auch noch belohnt werden, meine Damen und Herren. Wir können sicherlich nicht wollen, dass der Ehrliche bestraft und der Unehrliche belohnt wird.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Deshalb ist klar, dass eine solche entsprechende Erlaubnis nur für jemanden infrage kommen kann, dessen Identität geklärt ist und der selber auch dazu beigetragen hat. Klar ist auch, dass wir jemanden, der hier erhebliche Straftaten begeht, nicht in unserem Land lassen wollen.

Anfang März haben wir mit der Neuregelung an alle Ausländerbehörden eine sehr klare Richtlinie herausgegeben. Natürlich gibt es immer irgendwelche Kritiker. Ich will

Ihnen aber auch mitteilen – weil das offensichtlich der eine oder andere übersehen hat –, dass sich der Bayerische Industrie- und Handelskammertag in einem Schreiben an mich für die Gesamtheit der Kammern in Bayern ausdrücklich für diese neue Regelung bedankt und erklärt hat, dass er das für eine sehr gute neue Regelung hält.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir sind hier auf einem guten Weg. Wir haben die Weichen richtig gestellt. Es geht aber um Menschen, um einzelne menschliche Schicksale, um deren ganz persönliche Entwicklung in früherer Zeit und in unserem Land, und deshalb werden auch die tollsten Richtlinien und Gesetze nichts daran ändern, dass Sie sich immer den Einzelfall ansehen müssen. Darum sind wir bemüht. Ich persönlich – dieses Angebot habe ich wiederholt gemacht, und das gilt für alle Seiten des Hohen Hauses – gehe jedem Einzelfall dann noch einmal nach, wenn tatsächlich etwas beanstandet wird; es nützt aber überhaupt nichts, hier ständig eine derart pauschale Kritik zu üben.

Ich sage Ihnen, dass wir mit der Integration von Menschen, die schon länger hier sind, die sich gut integriert haben, die keine Straftaten begehen und die eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind, auch künftig gut vorankommen. Pauschale neue Regelungen, jemandem allein deshalb, weil er es geschafft hat, lange genug da zu sein, einen verfestigten Aufenthaltsstatus zu geben, lehnen wir hingegen ab, und das ist mit mir auch weiterhin nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Staatsminister, jetzt kommt eine Zwischenbemerkung zuerst von Martin Hagen. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, Ihre Gespräche einzustellen. Ich weiß, es ist spät am Abend, aber die letzten beiden Punkte werden wir jetzt mit großer Ruhe und Gelassenheit hinter uns bringen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Da Sie die IHK angesprochen haben, kann ich es nicht vermeiden, Sie daran zu erinnern, dass wir hier im Bayerischen Landtag vor Kurzem die Nacht der Wirtschaft hatten und – Sie waren zugegen – Spitzenvertreter der IHK diese Staatsregierung sehr deutlich für ihre Praxis, Leute aus Arbeitsverhältnissen abzuschieben, und für ihre rigide Vergabep Praxis von Genehmigungen für Arbeit und Ausbildung kritisiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben auch das gute Zeugnis erwähnt, das die Agentur für Arbeit dem Freistaat ausspricht. Ich habe letzte Woche zufällig mit Vertretern der Agentur für Arbeit gesprochen. Ja, Bayern ist tatsächlich hervorragend bei der Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt,

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

was unserer guten Wirtschaftsleistung und unserem boomenden Arbeitsmarkt zu verdanken ist. Was aber die rechtliche Ausgestaltung sowie die Handhabe der Regierung und der Verwaltung bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen sowie beim Umgang und der Anwendung von der 3-plus-2-Regelung angeht, sagt die Arbeitsagentur, dass Bayern eher ein Sorgenkind als ein Beispiel für die anderen Bundesländer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Letzteres kann ich mir nicht recht vorstellen – nämlich dass die Arbeitsagentur ernsthaft sagt, wir würden da nicht richtig agieren. Ich bin mit der Arbeitsagentur im ständigen Kontakt,

(Zuruf von der CSU: Das kann man überprüfen!)

und die Arbeitsagentur hat mir gegenüber wiederholt erklärt, dass sie von sich aus zunächst einmal die ausdrückliche Weisung sowohl von der Direktion in Nürnberg als auch vom Bundesarbeitsministerium hat, dass es die Aufgabe der Bundesagentur für

Arbeit sei, sich um anerkannte Flüchtlinge zu kümmern. Solange entsprechende Personen zum Beispiel allerdings noch gar keine Arbeitserlaubnis haben, ist es auch überhaupt nicht die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, sie hier zu vermitteln und dergleichen mehr. So haben sich auch die Vertreter der Bundesagentur mir gegenüber bisher immer geäußert, und deshalb werde ich dem gerne im persönlichen Gespräch noch einmal nachgehen, wenn Sie andere Erkenntnisse haben.

Ansonsten sage ich: Ich war bei der Veranstaltung dabei. Es war ein Präsident einer Kammer, der sich hier in der Tat so geäußert hat. Im Anschluss daran hat mir das Präsidium des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, in dem bekanntermaßen alle Kammern zusammenarbeiten, angekündigt, dass ich innerhalb der nächsten Tage ein Schreiben bekomme, dass der Industrie- und Handelskammertag in seiner Gesamtheit die von mir getroffene Regelung ausdrücklich begrüßt. Ich leite Ihnen gerne eine Kopie dieses Schreibens zu.

Außerdem habe ich ausdrücklich gesagt, dass es immer auch Mindermeinungen geben wird. Es ist aber eindeutig so, dass der Bayerische Industrie- und Handelskammertag ausdrücklich erklärt hat, dass er die von mir getroffene neue Regelung begrüßt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Abgeordnete Demirel!

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Herr Innenminister, ich kann es kurz machen, weil der Kollege Hagen schon das meiste gesagt hat. Verstehe ich Sie richtig: Kann ich jetzt alle Einzelfälle, die bei uns aufschlagen, an Sie weitergeben?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er schon so oft gesagt! Meine Herren! Echt!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Ich denke, wenn Sie die Plenarprotokolle nachlesen, werden Sie zigmal finden, dass ich das immer

wieder angeboten habe. Es findet auch ständig statt, und zwar, wenn Ihnen das neu ist, von Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen, jedenfalls der meisten Fraktionen hier. Die ganz am rechten Rand setzen sich für solche Themen natürlich nicht ein. Aber ansonsten erhalte ich von Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dieses Hohen Hauses ständig Schreiben, die mich auf spezielle Anliegen aufmerksam machen. Die werden dann in der Tat nochmal überprüft. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass meine Mitarbeiter – ich habe das nicht allein zu entscheiden – zu allem Ja und Amen sagen. Aber selbstverständlich wird jeder Fall nochmal eigens geprüft. Ich will Ihnen sagen – das betrifft jetzt nicht Sie persönlich, sondern das ist generell: Das Ergebnis vieler Überprüfungen – damit Sie das bitte auch zur Kenntnis nehmen, nicht in allen Fällen, aber das wird manchmal in der öffentlichen Diskussion wenig wahrgenommen – ist dann bei näherer Überprüfung zum Beispiel, dass da jemand dabei ist, der straffällig geworden ist, wovon aber weder der Arbeitgeber, der ihn gern haben möchte, irgendetwas wusste noch meistens der Petent, der sich an mich wendet. Das ist dann auch okay. Wir müssen mit dem Datenschutz vorsichtig sein. Aber wir versuchen, dann zu ermitteln, wo das Problem liegt. Dann ist das klar. Dann gibt es andere, die sich weigern, ihre Identität zu klären. Ich gebe nicht irgendeinem Nobody XY Genehmigungen für einen längeren Aufenthalt, wenn nicht geklärt ist, wer das eigentlich ist und woher er wirklich kommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber es gibt in der Tat immer wieder Fälle, wo man sagt, okay, das könnte man auch ein bisschen anders entscheiden. Dann gibt es auch Fälle, wo wir eine andere Entscheidung herbeiführen.

(Zuruf der Abgeordneten Demirel Gülseren (GRÜNE))

– Wenn Sie einen entsprechenden Fall haben, der Ihnen besonders am Herzen liegt, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Nicht nur einen, viele!)

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden hier weiterhin an einer vernünftigen Regelung arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trennen wir die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1585 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Die AfD, die CSU-Fraktion, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): FREIE WÄHLER!)

– Pardon? Die FREIEN WÄHLER? – Ablehnung, ja. Man muss es ja nur wissen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1599 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion FREIE WÄHLER, CSU, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/1587 und 18/1588 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.